

Hausgartenordnung für wohnungsgebundene Gärten

Unterstände, Schuppen, Sichtschutz

Das Aufstellen eines Geräteschuppens und die Errichtung einer Sitzgelegenheit ist unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Geräteschuppen → max. 2,5 m² Grundfläche, Befestigung z.B. gepflastert (kein Beton)
Sitzgelegenheit → max. 20 m² Grundfläche, Befestigung z.B. gepflastert (kein Beton)

Gestattet ist das Aufstellen eines Pavillons im Bereich einer Sitzgruppe. Bei Abgabe der Wohnung ist der Schuppen inkl. Untergrund, Sitzgelegenheiten inkl. Untergrund und eventuellem Pavillon restlos zu entfernen. Sichtschutzanlagen sind nur als Hecken und Sträucher in der im Pkt. „Hecken und Sträucher“ festgelegten Wuchshöhe gestattet.

Gartenabfälle

Gartenabfälle wie z. B. Grünschnitt, Rasenmähd sind im geschlossenen Kompostbehälter aufzubewahren. Die Kompostbehälter dürfen nur im hinteren Bereich des Gartens aufgestellt werden, um eine Geruchsbelästigung zu vermeiden. Es ist nicht gestattet, dort Küchenabfälle zu entsorgen.

Hecken und Bäume

Das Anpflanzen von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist unter den folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Bäume → Niederstamm mit 3 m Pflanzabstand zum Nachbarn (max. Kronenhöhe 3 m)
Hecken → Wuchshöhe max. 1,20 m (regelmäßig einzuhalten)
Sträucher → Wuchshöhe max. 2 m (nicht als Hecke, Pflanzabstand ca. 100 - 120 cm)

Schwimmbecken, Pool

Das Aufstellen von Schwimmbecken bzw. Pools ist aus Lärmschutzgründen nicht gestattet. Darunter fallen keine Kleinkinderplanschbecken mit einem Durchmesser von ca. 1,20 m.

Teiche

Das Anlegen eines Teiches ist gestattet. Bei Abgabe der Wohnung ist der Teich restlos zu entfernen und das Loch wieder aufzufüllen.

- Teich → max. 3 m²

Grillen und offenes Feuer

Das Grillen in direkter Nähe der Balkon- und Fensteranlage ist nicht gestattet. Hier muss ein ausreichender Abstand eingehalten werden, um die umliegenden Mieter nicht zu belästigen. Offenes Feuer (auch in Feuerschalen) ist generell untersagt.

Wäscheanlagen

Das Aufstellen von Wäschetrocknern (Klapptrockner) und Wäschespinnen ist gestattet. Es darf keine Befestigung im Boden mit Beton erfolgen.

Ruhezeiten

Es gelten die Ruhezeiten der Hausordnung. Für elektrische Geräte oder benzinbetriebene Geräte (z. B. Rasenmäher) gilt nach 20.00 Uhr ein Betriebsverbot. An Sonn- und Feiertagen gilt eine ganztägige Einhaltung von Ruhezeiten.

Gartenwasser

Der installierte Gartenwasserhahn entleert sich von alleine, so dass es auch im Winter zu keinem Frostschaden kommen kann.

Wichtig! Bitte den Hahn nie zu fest zudrehen! (Eine geringe Menge nachtropfendes Wasser ist normal für die Entleerung.)

Es ist nicht gestattet Brunnen auf dem Grundstück zu bohren.

Abwasserfreimenge

Die Wasseruhr für das Gartenwasser ist nicht für die Abwasserfreimenge angemeldet. Auf Mieterwunsch würden wir den Gartenwasserzähler bei der BRAWAG als solchen melden und die anfallende Gebühr in der Betriebskostenabrechnung umlegen. Hierfür benötigen wir eine schriftliche Information der Mieter.

Tierhaltung

Es ist nicht gestattet Tiere wie z. B. Kaninchen, Hühner, Enten dauerhaft im Freien auf dem Grundstück zu halten. Gegen den täglichen stundenweisen Auslauf von Haustieren ohne die Nachbarn zu belästigen ist nichts einzuwenden. Fütterung von Tieren auf den Grundstücken ist generell untersagt.

Entschädigungsanspruch

Bei Aufgabe der Wohnung wird von der Genossenschaft keine Entschädigung für im Garten verbleibende Pflanzungen, Inventar und sonstige Gegenstände vorgenommen.